



Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 02.04.2014

betreffend Weiterbildungspakt

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag ist das Vorhaben festgeschrieben, mit den freien und öffentlichen Trägern der Weiterbildung in Hessen einen Weiterbildungspakt abzuschließen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Arbeitsform soll mit den Trägern über Zustandekommen und Inhalte des Paktes beraten werden?

Der Abschluss eines Weiterbildungspaktes ist im Hessischen Kultusministerium in der Phase der fachlichen Erarbeitung einer diesbezüglichen Konzeption und einer geeigneten Arbeitsform zur beratenden Einbeziehung der freien und öffentlichen Träger. Daher kann die Frage zurzeit noch nicht beantwortet werden.

Frage 2. Wie sollen die Weiterbildungsträger in die Arbeit an den Inhalten des Weiterbildungspaktes einbezogen werden?

Das Hessische Kultusministerium wird das gesetzlich verankerte Beratungsgremium der Landesregierung, das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen, in die Arbeit an den Inhalten des Weiterbildungspaktes einbeziehen.

Frage 3. Mit welchen zeitlichen Perspektiven rechnet die Landesregierung bzw. wann soll ein Weiterbildungspakt erarbeitet sein?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4. Welche Schwerpunkte sollen im Weiterbildungspakt behandelt werden?
Sollen auch Festlegungen über die finanzielle Förderung der Weiterbildung getroffen werden, wenn ja, für welchen Zeitraum?

Einen Schwerpunkt des Weiterbildungspaktes wird die Erhöhung zweckgebundener Mittel für konkrete Weiterbildungsleistungen, insbesondere zur Alphabetisierung Erwachsener, darstellen. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz ggfs. auch für bestimmte Bereiche wie Alphabetisierung auch unabhängig vom Abschluss eines Weiterbildungspaktes zu erhöhen?

Auf die Antwort zu Frage 1 und 4 wird verwiesen.

Wiesbaden, 27. Mai 2014

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz